jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/5/2 6Ob576/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.05.1979

Norm

ABGB §143
ABGB §154 B

Rechtssatz

Die ausschließlich im Familienrecht begründete Unterhaltsverpflichtung der Kinder gegenüber den Eltern erlischt mit dem Tod des verpflichteten Kindes.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 576/79
  Entscheidungstext OGH 02.05.1979 6 Ob 576/79
  Veröff: EFSlg 33463

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0047951

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at